

- 35 09 Ressourcen und Support**
09.05 ICT
09.05.01 Informatik
Migration Fachapplikation Gemeindesoftware (auf OB),
Kreditgenehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
-

Sachverhalt

Seit ca. 2005 setzt die Gemeinde die Fachapplikation GeSoft der Firma Axians Infoma für die Verwaltung der Finanzen, der Steuern, der Einwohner und der Liegenschaften ein. Diese Software erfüllt besonders im Finanzbereich nicht mehr die aktuellen Anforderungen an den heutigen Digitalisierungsstandard. Während der ganzen Zeit wurde nie ein grösseres Update gemacht. Ihre Funktionalitäten und Technologien sind veraltet und entsprechen nicht den modernen Ansprüchen an Effizienz und Benutzerfreundlichkeit. Zudem fehlt es an notwendigen Integrationsmöglichkeiten mit neuen Systemen. Die Prozesse sind kompliziert, Papier lastig und mit sehr viel Handarbeit verbunden.

Deshalb hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. August 2024 beschlossen, einen Auftrag im Umfang von CHF 26'000 inkl. MwSt. an die Firma Publics, Nänikon zur Erstellung und Durchführung des anspruchsvollen IT-Submissionsverfahrens zu erteilen und dafür den Betrag im Budget 2025 eingestellt. In diesem Submissionsverfahren gingen anfangs 2025 auf Simap drei Angebote der Firmen Axians Infoma, OB und Abraxas ein. Publics organisierte anfangs Jahr 2025 Anbieterpräsentationen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Aufgrund der Präsentationen und der eingereichten Angebote wurden die Lösungen der drei Firmen unter der Leitung der Firma Publics von den betroffenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung nach den Kategorien Prozesseffizienz 40%, Kosten 30% und Supporteffizienz 30% bewertet. Das Angebot der Firma OB erreichte dabei die höchste Punktezahl.

Die Migration muss im Jahr 2025 durchgeführt werden, da die Ressourcen für die Migrationsarbeiten im Jahr 2026 aufgrund der Liegenschaftsneubewertung nicht mehr vorhanden sind. Im Jahr 2026 findet zudem die Installation von digitalen Wasserzählern statt, was einen grossen zusätzlichen Erfassungsaufwand für die Finanzabteilung bedeutet.

Beurteilung der eingegangenen Angebote

a) Verbleib beim bestehenden Lieferanten Axians Infoma mit Migration auf NewSystem

Die Firma Axians kann die Migration erst 2026 durchführen. Sie hat der Gemeinde aber den Wartungsvertrag und die Lizenzen per Ende 2025 gekündigt. Da die internen Ressourcen im Jahr 2026 nicht vorhanden sind, müsste die Migration 2027 stattfinden, was aber bei Axians nicht möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung hat mit dem Support der Firma Axians für GeSoft schlechte Erfahrungen gemacht. Die Bearbeitungszeiten von Tickets dauern teilweise mehrere Monate. So hatte unser Finanzsekretär dieses Jahr wieder das gleiche Problem beim Rechnungsabschluss, welches er schon letztes Jahr dem Support von Axians gemeldet hatte und immer auch beim diesjährigen Rechnungsabschluss nicht gelöst werden konnte.

Im Kanton Zürich haben nur zwei Gemeinden, nämlich Wädenswil und Dielsdorf auf NewSystem von Axians gewechselt, alle anderen entschieden sich für OBТ oder Abraxas.

Eine Referenzanfrage der IT-Leiterin Henggart bei den Gemeinden Wädenswil und Dielsdorf, ergab eine schlechte Bewertung der neuen Lösung NewSystem. Eine Verbesserung der Prozesse hätte nicht erreicht werden können. Im Gegenteil müsse heute in einigen Abteilungen (Einwohnerkontrolle) sogar mit dem neuen und dem alten System gearbeitet werden.

Die *Investitionskosten* dieser Lösung sind mit CHF 105'000 tiefer als bei OBТ und Abraxas. Die jährlichen Betriebskosten wurden mit CHF 67'511 offeriert, was tiefer ist als die Kosten von ca. 120'000 (Budget 2025) für die heutige Lösung. Der Verdacht liegt nahe, dass die Lösung nicht ausgereift ist und dadurch organisatorischen Mehraufwand erzeugt.

b) Migration auf Fachapplikation von Lieferant Abraxas

Auch die Firma Abraxas kann die Migration erst 2026 durchführen. Da der bestehende Lieferant Axians den Vertrag per Ende 2025 gekündigt hat und höchstens bis Ende 2026 verlängert, würde die Gemeinde im Jahr 2027 ohne Fachapplikation dastehen und könnte den Jahresabschluss 2026 nicht mehr mit dem Computer-System machen, was eine Präsentation der Rechnung an der Gemeindeversammlung von Mitte 2027 verunmöglichen würde.

Abraxas setzt mit Ausnahme der Steuern (ZP Züri Primo) die gleichen Standardapplikationen wie OBТ ein. Im Gegensatz zur Steuerapplikation von OBТ (Nest) haben unsere beiden Steuersekretärinnen keine Erfahrung mit dieser Applikation.

Abraxas hat die *Investitionskosten* mit ca. CHF 50'000 offeriert, die jährlichen Betriebskosten für Lizenzen und Softwarepflege / Support betragen jedoch ca. 105'000 und sind somit ca. 10'000 höher als beim Angebot von OBT. Das tiefe Angebot für die Migration wirft Fragen auf, da andere Gemeinden wesentlich mehr bezahlt haben.

c) Migration auf Fachapplikation von Lieferant OBT

Der Anbieter OBT kann die Migration als einziger Lieferant im Jahr 2025 durchführen und per 1.1.2026 den produktiven Betrieb aufnehmen.

Die angebotene Lösung arbeitet mit den im Kanton Zürich breit eingesetzten Standardapplikationen Abacus für die Finanzen, NEST für die Steuern und Innosolv City für die Einwohnerkontrolle, die Objekt und Anlagenverwaltung sowie für die Gebührenverrechnung (inkl. Hunde). Die eingesetzten Standardapplikationen sind mit Schnittstellen verbunden und ermöglichen somit eine automatische Übergabe Steuerdaten, Gebührenfakturen etc. an die Finanzapplikation.

Die Gemeinde Andelfingen hat kürzlich einen Auftrag an OBT zur Migration auf die Lösung vergeben und die Lösung von OBT mit Abacus/Nest wird auch von der Stadt Winterthur eingesetzt.

Die *Investitionskosten* betragen bei dieser Lösung CHF 390'000 +/- 10%, wobei CHF 195'000 im Jahr 2025 und CHF 195'000 im Jahr 2026 zur Zahlung fällig werden. Die Betriebskosten für Lizenzen und Softwarepflege / Support betragen ca. CHF 95'000 (abhängig von Anzahl Lizenzen und Anzahl Einwohnern).

Erwägungen

Der Projektleiter und zugleich Finanzsekretär sowie des Ressortvorstand Finanzen & IT empfehlen dem Gemeinderat, für die dringend notwendige und wichtige Migration der zentralen Fachapplikation das Angebot c) des Lieferanten OBТ anzunehmen und ihm den Auftrag zu erteilen, vorbehältlich der Bewilligung des Kredits durch die Gemeindeversammlung.

Die Lösung von OBТ hat das kleinste Risiko und kann zeitnah im Jahr 2025 umgesetzt werden. Im Kanton Zürich setzen 60 Gemeinden die Fachapplikation des gewählten Lieferanten OBТ ein, darunter die Gemeinden Andelfingen, Hettlingen, Neftenbach und Marthalen.

Nr	Risikobeschreibung	Axians	OBТ	Abraxas
R01	Rechnung 2026 kann nicht abgeschlossen werden, da keine Fachapplikation zur Verfügung steht	tief	tief	sehr hoch
R02	Effizienzsteigerung wird nicht erreicht	hoch	tief	tief
R03	Organisatorischer Mehraufwand	sehr hoch	tief	mittel
R04	Frust-Kündigungen von guten Verwaltungsangestellten	mittel	tief	tief
R05	Schlechter Informations-/Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden da exotische Lösung	mittel	tief	tief

Es wird zudem eine Effizienzsteigerung von ca. 10% über die gesamte Verwaltung erwartet, da

- Der Workflow nicht mehr auf Papier, sondern digital erfolgt. Viele Gänge zum Rechnungsekretär mit einer Papierrechnung fallen dadurch weg.
- Rechnungen können online kontrolliert und visiert werden.
- Ob eine Ausgabe budgetiert ist, kann online abgefragt werden und muss nicht mehr beim Finanzsekretär nachgefragt werden.
- Heute mit viel Handarbeit erstellte Gebührenverrechnungen vollautomatisch möglich sind
- Elektronischer Rechnungsversand wird unterstützt (e-bill)

Rechtliche Grundlagen:

Definition gebundene Ausgaben: Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht: Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG). Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit: Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

- *Örtliche Gebundenheit:* Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht, die zu beschaffenden Informatikmittel werden am Standort der Gemeindeverwaltung eingesetzt.
- *Sachliche Gebundenheit:* Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht, die vorgesehene Migration ist zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Software und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit einschliesslich der Sicherstellung eines zeitgemässen Standards unumgänglich. Er dient sowohl dem Substanzerhalt als auch dem Unterhalt im Sinne einer technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand. Mit der vorliegenden Beschaffung wird die betriebsnotwendige IT-Fachapplikationslandschaft auf dem heutigen Stand der Technik bereitgestellt. Der Entscheidungsspielraum beschränkt sich auf die Wahl einer geeigneten Fachapplikation und somit auf technische Detailfragen, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.
- *Zeitliche Gebundenheit (Variante: und Dringlichkeit):* Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht, die aktuelle Version von GeSoft ist am Ende ihrer Einsatzdauer angekommen. Zudem wurde der Vertrag vom Lieferanten gekündigt. Die Migration ist somit zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen, um die Software rechtzeitig zu aktualisieren.

Gebundenerklärung: Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG nicht erfüllt sind.

Kosten:

Da für den Rechnungsabschluss 2026 das Altsystem für mindestens 6 Monate weiterbetrieben werden muss, fallen im Jahr 2026 Betriebskosten für die alte und die neue Fachapplikation an: ca. 86'000 für das Altsystem GeSoft, ca. CHF 94'000 für das neue System Abacus/Nest/InnosolvCity.

Die einmaligen Investitionskosten für die Anschaffung der Lösung von OBT betragen

CHF 390'000 (+/- 10%), wobei im Jahr 2025 CHF 195'000 und im Jahr 2026 CHF 195'000 anfallen.

Umgelegt auf die 5 jährige Abschreibungsdauer von IT Investitionen entstehen dadurch folgende jährlichen *Kosten*:

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abschreibung		78'000	78'000	78'000	78'000	78'000
Integrationskosten (einmalig in ER)	In Abklärung					
Betriebskosten Axians (fallen weg)	120'000	86'000				
Betriebskosten OBT		94'000	94'000	94'000	94'000	94'000
Total	120'000	258'000	172'000	172'000	172'000	172'000

Der Aufwand in die Gemeindeverwaltung (Steueramt, Finanzsekretär, Einwohnerdienste), welcher im Jahr 2025 für die Migration anfallen wird, hängt von vielen Faktoren wie z.B. der Datenqualität ab und ist schwierig genau zu beziffern. Die Verwaltung schätzt folgenden personellen Zusatzaufwand.

- Einwohnerdienste 9 Tage, davon 3 Tage Konzept
- Finanzen / Gebühren 15 Tage, davon 5 Tage Konzept, d.h. bis Juni 2025
- Lohn 5 Tage, davon 1 Tag Konzept
- Steuern 14 Tage, davon 4 Tage Konzept, d.h. bis Juni 2025
- Total 43 Tage**

Es wird davon ausgegangen, dass die Mehrarbeiten mit den bestehenden Mitarbeitenden in Eigenleistung gemacht und später kompensiert werden können. Deshalb müssen dafür keine Kosten in der Kostentabelle aufgeführt werden.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der Auftrag an die Firma OBT wird mit Vorbehalt einer Annahme des Verpflichtungskredits der Gemeindeversammlung erteilt.
2. Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 390'000 +/- 10% zur Beschaffung der Lösung von OBT beantragt.
3. Der Nachtragskredit von CHF 195'000 +/- 10% für das neue Projekt im Jahr 2025 wird bewilligt, vorbehältlich Zustimmung an der Gemeindeversammlung.
4. Die restlichen Kosten für das Projekt der neuen Fachapplikation von CHF 195'000 +/- 10% werden ins Budget 2026 aufgenommen.
5. Die laufenden Kosten von CHF 180'000 für den Betrieb des Neu-/ Altsystems werden ins Budget 2026 aufgenommen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Publics, Stationsstrasse 57, 8606 Nänikon (Information durch Sandro Herren)
 - Rechnungsprüfungskommission, Bruno Sutter (Information durch Ignaz Reichmuth)
 - Ignaz Reichmuth, Ressortvorsteher Finanzen & IT (SharePoint)
 - Sandro Herren, Leiter Finanzen (SharePoint)
 - Akten 09.05.01

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin:


Andreas Wyler
Tamara Stüdle